Tarifbestimmungen NRW-eTarif (eezy.nrw)

1. Nutzungsvoraussetzungen

eezy.nrw ist ein entfernungsbasiertes Tarifangebot und Vertriebsverfahren für den gesamten Nahverkehr im Bundesland Nordrhein-Westfalen, bei dem der Fahrpreis erst im Nachgang der durchgeführten Fahrt auto-ma-tisch ermittelt wird.

Voraussetzung für den Zugang zu eezy.nrw ist

- der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit einem an eezy.nrw teilnehmenden Kundenvertragspartner (in der Regel ist dies ein Verkehrsunternehmen), und
- die Verwendung eines Mobiltelefons mit installierter Applikation („App") des Kundenvertragspartners, mit dem die Nutzungsvereinbarung geschlossen wurde.
- Die Nutzungsvereinbarung zwischen Kunden und KVP kann weitere Nutzungsvoraussetzungen regeln.
- Die erforderliche Mitwirkung der Kunden am Vertriebsprozess in eezy.nrw ist in Anlage 5 in Anhang 4 beschrieben.

2. Geltungsbereich von eezy.nrw (NRW-eTarif)

Die Tarifbestimmungen gelten für alle tarifraumübergreifenden Fahrten mit eezy.nrw auf allen Linien oder Linienabschnitten der Verkehrsunternehmen (nachfolgend Verbundverkehrsmittel), die in den folgenden Verkehrsverbünden sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften zusammen-geschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- WestfalenTarif (WTG).

Die kommunalen Grenzen der oben genannten Verbünde und Gemeinschaften bilden in eezy.nrw 4 Tarifräume innerhalb von Nordrhein-Westfalen, die in **Anlage 1** in Anhang 4 dargestellt sind.

Außerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sind weitere Verbundverkehrsmittel in eezy.nrw einbezogen. Betreffende Linien bzw. Linienabschnitte dieser Verbundverkehrsmittel sind in Anlage 3 in Anhang 4 getrennt für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) aufgeführt. Die genannten Linien bzw. Linienab-schnitte dürfen mit Fahrtberechtigungen für eezy.nrw ge-nutzt werden, sofern die Fahrt in mindes-tens einem der oben genannten Tarifräume verläuft.

3. Fahrtdauer und Fahrtberechtigung

3.1 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Die Kunden bestätigen durch Betätigung eines Buttons, Sliders o.ä. in der verwendeten App, dass eine Fahrt angetreten wird („Check-in"). Ebenso bestätigen die Kunden in der App die Beendigung der Fahrt („Check-out") oder werden, sofern die App dies unterstützt, durch diese nach Vorwarnung aktiv ausgecheckt („Be-out").

Der Check-in muss vor dem Betreten des Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen erfolgt sein. Die Bepreisung der Fahrt startet zum Zeitpunkt der Anfahrt des erstgenutzten Verbundverkehrsmittels und endet mit dem Ausstieg aus dem letztgenutzten Verbundverkehrsmittel einer Fahrt. Nach dem Verlassen des letztgenutzten Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen muss unmittelbar der Check-out durch den Fahrgast vorgenommen werden, wenn dieser eine Check-out basierte App nutzt.

Der Geltungszeitraum einer Fahrt beginnt mit dem Check-in. Die Starthaltestelle wird in Abhängigkeit von der verwendeten App basierend auf den Standortdaten automatisiert ermittelt oder ist von den Kunden aktiv zu bestätigen bzw. anzugeben.

Die Fahrt endet entweder

- an der Zielhaltestelle, die infolge eines Check-outs/ Be-outs der Kunden in Abhängigkeit der verwendeten App und auf Basis der Standortdaten des Smartphones automatisiert ermittelt oder von den Kunden aktiv zu bestätigen bzw. anzugeben ist, oder
- 420 Minuten (maximaler Geltungszeitraum für eine Fahrt) nach Check-in an der zuletzt durchfahrenen Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde oder
- wenn sich die Kunden offensichtlich nicht mehr im Geltungsbereich von eezy.nrw nach Abschnitt 2 bewegen, an der zuletzt im Geltungsbereich von eezy.nrw nach Abschnitt 2 durchfahrenen Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde.

Umstiege und Fahrtunterbrechungen haben keinen Einfluss auf die Fahrt.

3.2 Fahrtberechtigung

Mit dem Check-in wird den Kunden systemseitig eine Fahrtberechtigung in der verwendeten App bereitgestellt.

Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.

Die Fahrtberechtigung kann auch Zubuchungen nach Abschnitt 6 umfassen.

Mit dem Check-out/ Be-out wird die erteilte Fahrtberechtigung systemseitig entzogen.

Ebenso wird bei Überschreitung des maximalen Geltungszeitraums nach Abschnitt 3.1 die Fahrtberechtigung automatisch durch das System entzogen. Eine neue Fahrtberechtigung kann jedoch automatisch neu vergeben werden. Sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen, werden die Kunden über den Entzug der Fahrberechtigung durch die App informiert (z. B. per Push-Benachrichtigung). Es gilt die zuletzt durchfahrene Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde, als preisbildend für die Fahrpreisberechnung. Sollte eine neue Fahrtberechtigung ausgestellt werden, beginnt eine neue Fahrt.

3.3 Fahrpreisberechnung für einzelne Fahrten

Der Fahrpreis für die Person setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, der je Fahrt erhoben wird, und einem entfernungsbezogenen Preisbestandteil, der sich aus dem Produkt des anzuwendenden Leistungspreises je Kilometer mit der Länge der geometrischen Strecke zwischen Start (Haltestelle des Einstiegs in das erstgenutzte Verbundverkehrsmittel) und Ziel (Haltestelle des Ausstiegs aus dem letztgenutzten Verbundverkehrsmittel) in Kilometern ergibt. Diese Strecke wird nachfolgend als „Luftlinie" bezeichnet.

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel nur in einem Tarifraum nach Anlage 1 in Anhang 4, wird der Grund- und Leistungspreis des jeweiligen Tarifraums nach den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen der Tarifräume bepreist und die Länge der Luftlinie auf volle Kilometer aufgerundet. Dies gilt auch für die Abschnitte der Luftlinie, die außerhalb von Nordrhein-Westfalen verlaufen bzw. für die Nutzung einer Linie oder eines Linienabschnitts außerhalb von Nordrhein-Westfalen nach Anlage 3. Der Gesamtpreis einer einzelnen Fahrt wird auf volle Cent aufgerundet.

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel durch mehrere Tarifräume nach Anlage 1 in Anhang 4, unterliegt die Fahrpreisberechnung für NRW-weite Fahrten folgenden Berechnungsregeln:

- Es wird der Grundpreis für NRW-weite Fahrten nach der jeweils gültigen Preistafel von eezy.nrw erhoben.
- Die Länge der Luftlinie zwischen Start und Ziel wird abschnittsweise für jeden berührten Tarifraum sowie für Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen bestimmt. Zur Bestimmung der Luftlinienab-schnitte ist der geografische Schnittpunkt der Start-Ziel-Luftlinie an den Tarifraumgrenzen maßgeblich.
- Anschließend werden die Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen im gleichen Verhältnis, wie die Luftlinienabschnitte der Tarifräume zueinanderstehen, auf diese verteilt. Die sich hieraus erge-bende Länge des Luftlinienabschnitts je Tarifraum wird kaufmännisch auf volle Kilometer auf- oder abgerundet.
- Der entfernungsbezogene Preisbestandteil ist die Summe des Produktes zwischen dem Leistungspreis je Tarifraum nach der jeweils gültigen Preistafel von eezy.nrw und dem ermittelten Kilometerwert je Tarifraum.

Kunden können ihren Fahrweg zwischen Start und Ziel innerhalb des Geltungsbereichs von eezy.nrw in Richtung auf ihr Ziel frei wählen und hierbei beliebige Umstiege vornehmen. Ein Umstieg wird als solcher registriert, wenn Kunden ein Fahrzeug verlassen und in ein anderes einsteigen.

Eine Unterbrechung der Fahrt ist zulässig, sofern die zulässige Fahrtdauer nach Abschnitt 2.1.2.1 nicht überschritten wird.

Sofern innerhalb einer Fahrt die vollständige Rückkehr (Starthaltestelle entspricht der Zielhaltestelle mit zwischenzeitlicher Nutzung von Verbundverkehrsmitteln) oder die teilweise Rückkehr (Luftlinie zwischen Start und der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle ist mehr als 3 mal größer als die Luftlinie zwischen Start und Ziel) zum Start erfolgt, wird die Fahrt geteilt und für die Fahrpreisberechnung als zwei Fahrten gewertet:

- Es wird eine erste Fahrpreisberechnung für die Luftlinie vom Start zu der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle durchgeführt.
- Es wird eine zweite Fahrpreisberechnung für die Luftlinie von dieser Umstiegshaltestelle zum Ziel durchgeführt.
- Beide Fahrpreise werden getrennt in Rechnung gestellt.
- Die Anwendung der Preisdeckel nach Abschnitt 2.1.4 bleibt hiervon unberührt.

4. Preisdeckel

4.1 Preisdeckel für eine Fahrt

Auf den Gesamtpreis für eine Fahrt in der 2. Klasse wird pro Person (Erw./Kind) ein maximaler Preis in Höhe des jeweiligen EinzelTicket NRW nach jeweils gültigem Preisstand angewendet. Angewendet wird der unabhängig von Vertriebsarten bzw. Ticketmedium (Papierticket, Handyticket etc.) niedrigste angebotene Preis für die vor-genommene Fahrt.

Ausnahmen stellen dabei Fahrten dar, deren Luftlinie Tarifraumgrenzen schneidet, ohne auf dem realen Fahrtweg eine Tarifraumgrenze zu berühren sowie Fahrten, deren Start oder Ziel in einem der Übergangsbereiche zwischen den Tarifräumen in NRW (sog. Kragentarife) liegen. In den Fällen, in denen der reale Fahrtweg keinen Tarifraum schneidet oder die Fahrten in einem Kragentarif starten oder enden, kommt maximal der Preis in Höhe des jeweiligen Einzeltickets des laut Tarifbestimmungen zur Anwendung kommenden Verbundtarifs nach jeweils gültigen Preisstand zur Anwendung.

Nähere Informationen zum Anwendungsbereich der Kragentarife sind den Tarifbestimmungen der Tariforganisationen zu entnehmen.

4.2 Preisdeckel für 24 Stunden

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von maximal 24 Stunden. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Zeitraum durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

Der Zeitraum von 24 Stunden beginnt mit der ersten Fahrt, nachdem ein ggf. vorhergehender Abrechnungszeit-raum des Preisdeckels für 24 Stunden des Kunden abgeschlossen wurde und gilt für alle Preisdeckel in ganz NRW unabhängig von der tariflichen Zugehörigkeit der Fahrt. Es werden alle Fahrten in den eezy-Tarifen in NRW hinzugezählt, die innerhalb dieses Zeitraums begonnen und beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Abrechnungszeitraums. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen 24-Stunden-Zeitraum ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Bepreisung der Fahrt begonnen oder beendet wurde.

Der Preisdeckel eines Tarifraums kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller Fahrten innerhalb dieses Tarifraums den in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen der Tarifräume angegebenen Wert übersteigt.

Der eezy.nrw-Preisdeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller eezy-Fahrten in NRW den in der NRW-Tarifpreistafel angegebenen Wert des eezy.nrw-Preisdeckels übersteigt.

4.3 Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von einem Kalendermonat. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Kalendermonat durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

Der Kalendermonat beginnt ab dem ersten Tag des Monats um 0:00 Uhr und endet am letzten Tag des Monats um 23:59 Uhr. Es werden alle Fahrten in den eTarifen in NRW hinzugezählt, die innerhalb dieses Zeitraums beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfol-genden Kalendermonats. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen Monatsdeckel ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Bepreisung der Fahrt beendet wurde.

Der Monatsdeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller eezy-Fahrten in NRW

den in der NRW-Tarifpreistafel angegebenen Wert des eezy.nrw-Preisdeckels übersteigt. Durch andere Preisdeckel wie 24-Stunden-Deckel oder Fahrtendeckel rabattierte Fahrten fließen lediglich in Höhe des jeweiligen Preisdeckels in den Preisdeckel für einen Monat ein.

5. Zubuchungen

5.1 Zubuchungsoptionen

Bei Fahrten mit eezy.nrw können beim Check-in für die gesamte Fahrt weitere Zubuchungen ausgewählt werden, sofern diese über die App angeboten werden:

- Mitnahme erwachsener Personen Es können maximal 10 weitere erwachsene Personen pro Fahrt hinzugebucht werden.
- Mitnahme von Kindern Die Anzahl der Zubuchungen von Kindern ist beliebig. Näheres zur Definition von Kindern ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.
- Mitnahme von Fahrrädern Die Anzahl der Zubuchungen darf die Anzahl der zusammenfahrenden Personen nicht übersteigen. Näheres zur Fahrradmitnahme von Kindern ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.
- Fahrten in der 1. Klasse in Nahverkehrszügen Der Aufpreis für die 1. Klasse wird für die gesamte Fahrt berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtab-schnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

5.2 Preisdeckel für eine Fahrt

Der Preisdeckel für eine Fahrt gilt für die Zubuchungen von erwachsenen Personen und Kindern für Fahrten in der 2. Klasse. Dieser gilt nicht für Zubuchungen von Fahrrädern und Fahrten in der 1. Klasse.

5.3 Preisdeckel für 24 Stunden

Für alle Zubuchungen gelten eigenständige 24-Stunden-Preisdeckel. Der Preisdeckel der Zubuchung wird für jede zugebuchte Person oder jedes zugebuchte Fahrrad separat berechnet, wobei der 24-Stundenzeitraum der Zubuchung an den 24-Stundenzeitraum der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat.

Bei Nutzung der 1. Klasse gelten für diese Fahrten separate Preisdeckel. Die Regelung gilt für mitgenommene Personen entsprechend. Der 24-Stunden-Zeitraum sowie der Preisdeckel für Fahrten in der 2. Klasse bleiben davon unberührt. Der Gesamtpreis von Fahrten in 1. und 2. Klasse übersteigt den Preisdeckel für Fahrten in der 1. Klasse nicht.

5.4 Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel für einen Monat gilt für die Zubuchungen von erwachsenen Personen und Kindern für Fahrten in der 2. Klasse. Dieser gilt nicht für Zubuchungen von Fahrrädern und Fahrten in der 1. Klasse. Der Preisdeckel der Zubuchung wird für jede zugebuchte Person separat berechnet, wobei der Zeitraum des Kalendermonats der Zubuchung an den Zeitraum des Kalendermonats der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat.

6. Fahrausweisprüfung

Bei Fahrausweisprüfungen zeigen die Kunden die erteilte Fahrtberechtigung in der App auf dem Display des Mobiltelefons dem Prüfpersonal vor. Die Bedienung des Mobiltelefons obliegt den Kunden. Da die Fahrtberechtigung persönlich ausgestellt wird, sind die Kunden verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweisprüfung auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu belegen.

Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein Erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

7. Erstattungen

Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Stellen Kunden nach der Fahrt fest, dass durch die Applikation ein unkorrekter Tarif berechnet oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung in Rechnung gestellt wurde, so haben Kunden dies innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice des Kundenvertragspartners zu melden. Stellt der Kundenservice fest, dass den Kunden ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird ihnen der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.

9. Anlagen

9.1 Übersicht der Tarifräume im NRW-eTarif

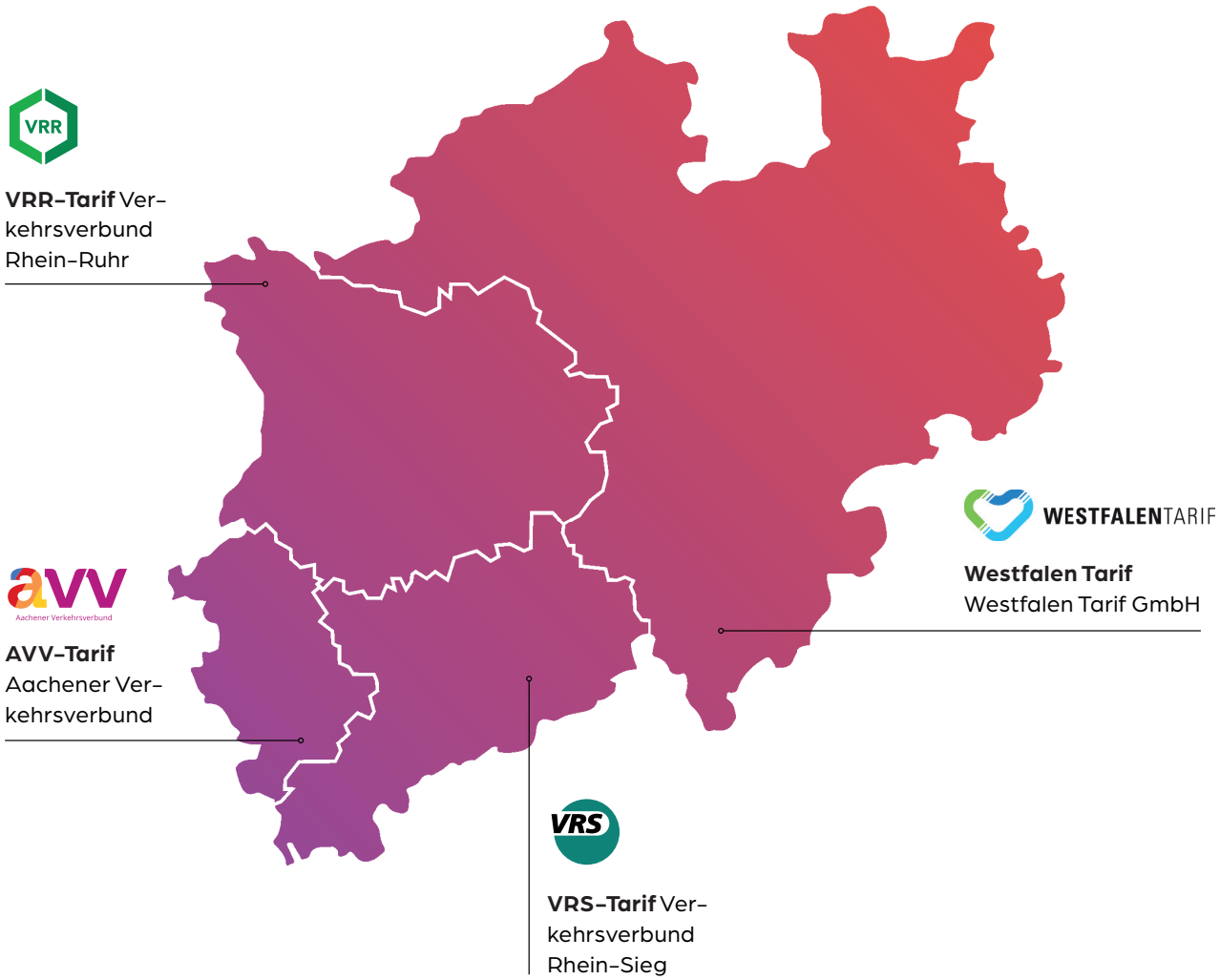

9.2 Anlage 2: Tarifbestimmungen der regionalen eezy-Tarife

9.2.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Für den Tarif eezy.nrw im VRR gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vgl. www.vrr.de/de/service/downloads.

9.2.2 Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Für den Tarif eezy.nrw im VRS gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Rhein-Sieg, vgl. www.vrs.de/service/infomaterial-bestellen-oder-downloaden.

9.2.3 Aachener Verkehrsverbund

Für den Tarif eezy.nrw im AVV gelten die Tarifbestimmungen des Aachener Verkehrsverbund, vgl. www.avv.de/de/service/downloads.

9.2.4 WestfalenTarif

Für den Tarif eezy.nrw in Westfalen gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarif, vgl. https://www.westfalentarif.de/service/befoerderungsbedingungentarifbestimmungen.

9.3 Anlange 3: Linien und Linienabschnitte mit Anwendung von eezy.nrw außerhalb von Nordrhein-Westfalen

9.3.1 Linien und Linienabschnitte des Schienenpersonennahverkehrs

Land	Linienabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie	Zugeordneter Tarifraum
Niederlande	bis Venlo Station	485	RE 13	VRR
Niederlande	bis Arnhem Centraal	420	RE 19	VRR

9.3.2 Linien und Linienabschnitte des Öffentlichen Straßengebundenen Personenverkehrs

Land	Gemeinde	ÖSPV-Linie	Zugeordneter Tarifraum
Belgien	bis Kelmis, Bruch	Linie 24	AVV
Niederlande	bis Vaals, Busstation	Linie 25	AVV
Niederlande	Venlo	Linie 29	VRR
Niederlande	bis Vaals, Flats	Linie 33	AVV
Niederlande	bis Kerkrade, Locht Crombacherstraat	Linie 17 / 44	AVV
Niederlande	bis Kerkrade, Busstation	Linie 34	AVV
Niederlande	bis Kerkrade, Bleijerheide Schumerstraat	Linie 54	AVV
Niederlande	bis Kerkrade, Blejerheide Pricksteenweg	Linie 54	AVV
Niederlande	bis Heerlen, Avantis (Gewerbegebiet)	Linie 74	AVV
Niederlande	´s Heerenberg	Linie 91	VRR

Land	Gemeinde	ÖSPV-Linie	Zugeordneter Tarifraum
Niederlande	Millingen a.d. Rijn	Linie 60	VRR
Niederlande	bis Vaals, Heuvel	350	AVV
Niederlande	bis Sittard-Geleen, Sittard Station	SB 3	AVV
Niederlande	bis Venlo	SB42	VRR
Niederlande	bis Nijmegen	SB46	VRR
Niederlande	Nijmegen/Groesbeek	SB 58	VRR
Niederlande	bis Roerdalen, Vlodropperweg	Multibus	AVV
Niederlande	bis Echt-Susteren, Prinsenbaan	Multibus	AVV
Niederlande	bis Sittard-Geelen, Sportcentrumlaan	Multibus	AVV
Niederlande	bis Sittard-Geleen, Lange Voer	Multibus	AVV
Niederlande	bis Beekdaelen, A Gen Bies/ Wilhelminaplein	Multibus	AVV

10. Besondere Tarifbestimmungen für den Piloten easyConnect Stufe 3

Übersicht easyConnect Stufe 3 (Pilot)

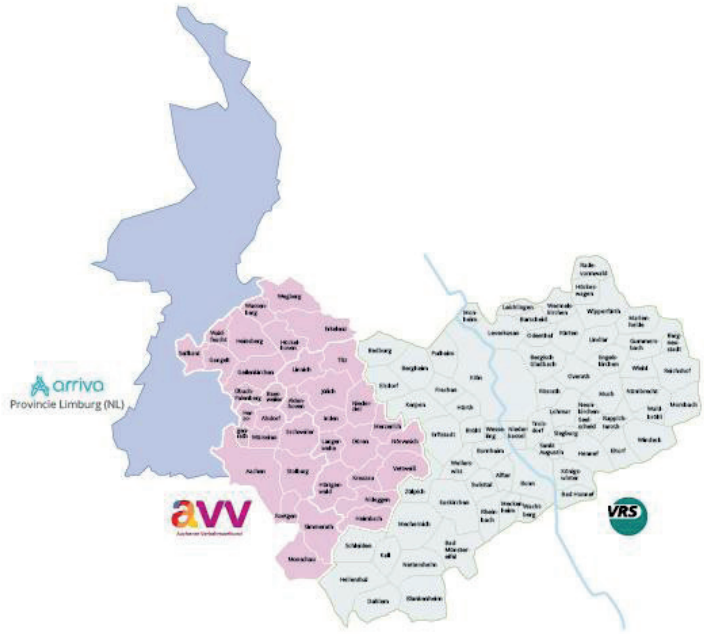

Fahrtberechtigungen von easyConnect Stufe 3 werden innerhalb des gesamten AVV- und VRS-Verbundraumes sowie in der Provinz Limburg auf sämtlichen SPNV- und Buslinien von Arriva anerkannt.

10.1 Tarifgrundsätze

Bei easyConnect handelt es sich um ein Pilotprojekt, bei dem im Rahmen der easyConnect Stufe 3 eine entfernungsabhängige Tarifierung in den Verbundräumen des AVV und VRS sowie in der Provinz Limburg unter Verwendung eines smartphonebasierten Check-In/Check-Out-Systems zur Anwendung kommt.

Bei der Nutzung von easyConnect Stufe 3 kommen auf den nordrhein-westfälischen Streckenabschnitten grundsätzlich die Tarifbestimmungen für eezy.nrw im AVV bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (siehe Kapitel 2.1).

Ergänzend kommen auf dem niederländischen Streckenabschnitt die Tarifbestimmungen von Arriva in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

10.2 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Nutzung von easyConnect Stufe 3:

- Registrierung als Kunde in der naveo-App.
- Vor Durchführung des Check-In muss in der naveo-App aktiviert werden, dass eine grenzüberschreitende Fahrt im SPNV-Pilotkorridor angetreten wird.
- Alle weiteren Nutzungsvoraussetzungen können den Tarifbestimmungen für eezy.nrw im AVV bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anhang 4 Ziffer 2) ent-nommen werden.

10.3 Geltungsbereich

Die Nutzung der über easyConnect ausgegebenen Fahrtberechtigung ist ausschließlich auf diesem Pilot-Streckenkorridor in den Verbundräumen des AVV und VRS, sowie in der Provinz Limburg auf sämtlichen SPNV- und Buslinien von Arriva zulässig.Registrierung als Kunde in der naveo-App.men werden.

11. Fahrtdauer und Fahrtberechtigung

11.1 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Es gelten die landesweiten Regelungen gemäß Tarifbestimmungen für eezy.nrw im AVV bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anhang 4 Ziffer 2).

11.2 Fahrtberechtigung

Die Fahrtberechtigung ist ausschließlich innerhalb des Geltungsbereiches gemäß 1.3 gültig.

Im Übrigen gelten die landesweiten Regelungen gemäß Tarifbestimmungen für eezy.nrw im AVV (siehe AVV-Tarifbestimmungen Anhang 13 Ziffer 2) bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Kapitel 2.1).

12. Fahrtdauer und Fahrtberechtigung

Die Fahrpreisermittlung einer einzelnen Fahrt bei easyConnect Stufe 3 erfolgt über die Erhebung eines Grund-preises und eines entfernungsabhängigen Arbeitspreises.

12.1 Anwendung des Grundpreises

Der jeweilige Grundpreis wird in dem Land erhoben, in dem die Fahrt begonnen wird.

Check-in in den Niederlanden:

Bei erfolgtem Check-in auf niederländischem Gebiet wird der niederländische Grundpreis gemäß der jeweils gül-tigen Tarifbestimmungen von Arriva erhoben. Die Gültigkeitsdauer dieses Grundpreises bleibt für die gesamte Fahrt bestehen, sofern bei einem Umstieg in den Niederlanden die Umsteigedauer von 35 Minuten nicht überschritten wird. Bei Überschreiten der Umsteigedauer von 35 Minuten erfolgt eine erneute Erhebung des Grundpreises.

Check-in in NRW:

Bei erfolgtem Check-In auf nordrhein-westfälischem Gebiet kommt der Grundpreis unter Berücksichtigung der bestehenden Regularien gemäß der Tarifbestimmungen für eezy.nrw im AVV oder eezy.nrw (tarifraum-übergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

12.2 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Bei der Nutzung von easyConnect Stufe 3 kommen der Höhe nach unterschiedliche Preise je zurückgelegtem Kilometer zur Anwendung.

Berechnung der Streckenlänge und des Arbeitspreises in den Niederlanden:

Der Arbeitspreis für den zurückgelegten Reiseweg wird auf Basis der streckenbezogenen niederländischen Tariflogik im Bahnverkehr berechnet. Im Rahmen des Piloten berechnet sich die zurückgelegte Strecke auf Basis der jeweils aktuell gültigen Tarifeinheitenkarte in den Niederlanden mit dem aktuell bei Arriva gültigen Kilometerpreis.

Berechnung der Streckenlänge und des Arbeitspreises in NRW:

Für den nordrhein-westfälischen Streckenabschnitt kommen die jeweils gültigen Preise je Entfernungskilo-meter („Luftlinienprinzip") unter Berücksichtigung der bestehenden Regularien gemäß der Tarifbestimmun-gen für eezy.nrw im AVV bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Für den Fall einer grenzüberschreitenden Fahrt beginnt bzw. endet die Tarifierung nach eezy.nrw im AVV bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) am Punkt der Grenzüberschreitung auf dem SPNV-Pilotkorridor (gem. Übersicht easyConnect Stufe 3 (Pilot)).

13. Preisdeckel

13.1 Preisdeckel für einen Monat in NRW

Für die nordrhein-westfälischen Fahrtabschnitte gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext des Preis-deckels für einen Monat sowie die hierbei zur Anwendung kommende Höhe des Preisdeckels für einen Monat in NRW unverändert.

Die niederländischen Streckenabschnitte finden keinerlei Berücksichtigung im Kontext der vorgenannten Monats-Preisdeckelung in NRW. Auch der niederländische Grundpreis bleibt bei Fahrtantritt auf niederländischer Seite bei der Monats-Preisdeckelung in NRW unberücksichtigt.

Nach Erreichen des Monats-Preisdeckels in NRW erfolgt bei der Zurücklegung von niederländischen Streckenabschnitten eine Bepreisung und Abrechnung dieser Abschnitte sowie des niederländischen Grundpreises gegenüber dem Nutzer weiterhin in voller Höhe.

13.2 Preisdeckel für 24 Stunden in NRW

Für die nordrhein-westfälischen Fahrtabschnitte gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext der 24-Stunden Preisdeckelung sowie die hierbei zur Anwendung kommende Höhe des 24-Stunden-Preisdeckels in NRW unverändert.

Die niederländischen Streckenabschnitte finden keinerlei Berücksichtigung im Kontext der vorgenannten 24-Stunden-Preisdeckelung in NRW. Auch der niederländische Grundpreis bleibt bei Fahrtantritt auf niederländischer Seite bei der 24-Stunden-Preisdeckelung in NRW unberücksichtigt.

Nach Erreichen der 24-Stunden-Preisdeckelung in NRW erfolgt bei der Zurücklegung von niederländischen Streckenabschnitten eine Bepreisung und Abrechnung dieser Abschnitte sowie des niederländischen Grundpreises gegenüber dem Nutzer weiterhin in voller Höhe.

14. Zubuchungsoptionen

Bei Aktivierung von easyConnect Stufe 3 sind keine weiteren Zubuchungen (sowohl Mitnahme von Personen inkl. Kindern, Fahrrädern als auch der 1. Klasse) bei Fahrtantritt möglich.

15. Fahrausweisprüfungen

Es gelten die landesweiten Regelungen gemäß Tarifbestimmungen für eezy.nrw im AVV bzw. eezy.nrw (tarifraumübergreifende Fahrten) in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anhang 4 Ziffer 2).